



Bundeskanzleramt
Bundeskanzlerin
Angela Merkel
Willy-Brandt-Straße 1
10557 Berlin

Wasser in Bürgerhand

c/o Markus Henn
Lasdehner Str. 30
10243 Berlin
Tel. 030-54719590
Email: wasser-in-buergerhand@web.de
www.wasser-in-buergerhand.de

Berlin 23.1.2013

EU-Konzessionsrichtlinie darf nicht zu Wasserprivatisierung führen

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin,

als Bürgerinitiativen, die sich vor Ort und bundesweit gegen die Privatisierung des Wassers und für Wasser in Bürgerhand einsetzen, verfolgen wir mit Sorge die geplante EU-Richtlinie zu Dienstleistungskonzessionen.

Die Richtlinie hat erklärtermaßen zum Ziel, in allen betroffenen Märkten den Markt und den Wettbewerb zu stärken. Momentan wären davon die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung nicht ausgenommen. Diese sind, im Unterschied zur Strom- und Gasversorgung, als lokale Monopole strukturell kein Teil eines Marktwettbewerbs. Dieser Umstand ist zumindest in Deutschland eine Grundbedingung ihrer – fast immer in öffentlicher Regie entwickelten – Erfolgsgeschichte. Die Konzessionsrichtlinie der EU zielt bezüglich der Wasserwirtschaft nach unserer Auffassung in erster Linie nicht auf die Entfaltung von Konkurrenz, sondern vielmehr auf den erleichterten Zugang der Privatwirtschaft in den öffentlichen Sektor.

Zwar stützt sich die Richtlinie – soweit sich nach dem Entwurf und der Debatte im Europäischen Parlament urteilen lässt – auch auf die Grundsätze der Inhouse-Vergabe, die bislang vor allem in den Urteilen des Europäischen Gerichtshofs entwickelt wurden. Allerdings könnte die Pflicht zur Ausschreibung deutlich zunehmen – egal, wie die Richtlinie am Ende genau aussieht. Denn die Richtlinie würde nach unserer Einschätzung zu einer stärkeren Einbindung der Wasserwirtschaft in das europäische Vergaberegime und den europäischen Binnenmarkt im Sinne kontinuierlicher Strukturveränderung führen. Sie könnte zudem nur eine Vorstufe zu einer vollen Liberalisierung des Wassers und anderer Bereiche der Daseinsvorsorge darstellen. Darauf deuten auch die Äußerungen führender Vertreter der EU-Kommission aus den letzten Jahren hin.

Deshalb fordern wir, diese Richtlinie insgesamt zu stoppen oder zumindest die Wasserversorgung herauszunehmen, so wie es im Europäischen Parlament auch von Abgeordneten verschiedener Fraktionen, darunter der CDU, vorgeschlagen wurde. Sofern Wasser nicht ausgenommen würde, sollte die kommunale Selbstverwaltung ausdrücklich noch stärker zur Geltung kommen und geschützt werden.

Wir sehen nicht, dass die marktorientierte Vergabepolitik und Marktöffnung der Europäischen Kommission uns BürgerInnen in der Vergangenheit die versprochenen Vorteile gebracht hätte. Die EU und die Bundesregierung sollten sich deshalb um den Schutz des Wassers und anderer öffentlicher Güter in ganz Europa kümmern, statt deren Abbau anzustreben.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Henn und Gerlinde Schermer
(für den Berliner Wassertisch und Wasser in Bürgerhand)

Roswitha Harting
(für die Wasserallianz München und Wasser in Bürgerhand)

Jens Löwe und Barbara Kern
(für das Stuttgarter Wasserforum und Wasser in Bürgerhand)

Nikolaus Geiler
(für den Arbeitskreis Wasser im Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz, BBU)

Carl Waßmuth und Dorothea Härlin
(für Gemeingut in BürgerInnenhand – GiB e.V.)